



## *Werden Sie IHK- Prüfer für den Fachberater für Servicemanagement*

*Ihre ehrenamtliche Mitgliedschaft  
im Prüfungsausschuss für die  
Fortbildungsprüfung bei der IHK  
Frankfurt*

- Sie sind bei der Karriereentwicklung des Dienstleistungs-Nachwuchses beteiligt und bleiben inhaltlich up-to-date.
- Sie bereichern ihr persönliches Kompetenz-Profil und erweitern ihre berufliche Tätigkeit.
- Ehrenamtliche Prüfer erhalten eine Entschädigung für Zeitversäumnis, Fahrtkosten und Aufwand nach Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.
- Für Ihre Tätigkeit im Prüfungsausschuss werden Sie in der Arbeitszeit mit einem EK Tag freigestellt.

*Welche Aufgaben werden Sie  
übernehmen?*

- Mündliche Prüfung abnehmen (in den Räumen der IHK Frankfurt)
- Schriftliche Prüfungen korrigieren
- Eventuell Prüfungsaufgaben erstellen

*Wie viel Zeitaufwand steckt  
dahinter?*

- Der komplette Inhalt der Besonderen Rechtsvorschrift für die IHK Fortbildungsprüfung Fachberater/-in für Servicemanagement IHK §4 Anforderungen und Inhalte der Prüfung (Handlungsbereich 1-4) muss beherrscht werden. Erforderlich sind vor allem Grundkenntnisse im Handlungsbereich 1: Betriebswirtschaftliches Handeln
- IHK-Workshop für Prüfer: voraussichtlich 3 Tage
- Zweimal im Jahr mündliche Prüfungen abnehmen: voraussichtlich je 2 Tage
- Korrektur von schriftlichen Prüfungen: voraussichtlich je 3 Tage

Der Aufwand hängt stark von der Anzahl der abzunehmenden Prüfungen ab und kann hier nur vorläufig geschätzt werden.

*Was bringen Sie mit?*

- Minimum formales Qualifikationsniveau DQR5, gerne auch höherer Abschluss DQR6 (Fachwirt/Bachelor) oder DQR7 (Master/Diplom)
- Einstellungsdatum vor dem 6.07.2016 oder bereits Fachberater für Servicemanagement (mind. Gesamtnote „gut“)
- Minimum 5 Jahre Berufserfahrung in einem serviceorientierten Beruf (z.B. Flugbegleiter)
- Pädagogische Tätigkeit (z.B. als Trainer, Berufsschullehrer, Dozent)  
Alternativ: Ausbilder-Eignungsprüfung (AEVO) erwünscht
- Persönliche Eignung, um obige Aufgaben erfüllen zu können
- Fundiertes Wissen und Handlungskompetenz nach der „Besonderen Rechtsvorschrift für die IHK-Fortbildungsprüfung Fachberater/-in für Servicemanagement IHK“

